

zu TO 1 Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 11 ja (*Katharina Wörter noch nicht anwesend*)

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- TO 10 Beschluss für Mittagsbetreuung VolksschülerInnen
- TO 11 Übernahmevertrag Zehentner Eva/Gemeinde
- TO 12 Vertrag Ötzeide

Abstimmung: 12 ja

zu TO 2 Genehmigung der Niederschriften vom 05.06.2014 und 24.06.2014

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der Sitzungen vom 05.06.2014 und 24.06.2014

Abstimmung: 10 ja, 2 enthalten

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Wasserleitung nach Adolari fertiggestellt, Dank an das Wasserreferat
- Fertigstellung der Umbauarbeiten Hallenbad; Dank an Mario Horngacher und seiner Crew!
- Wasserrohrbruch am Sonnwendstag - Einsatz von Leo Millinger und Klaus Reiter (obwohl beide am Berg waren!) - tolles Engagement! - Danke!
- KG - Abschlussfeier im KUSP; sehr ansprechende Feier, nettes Programm, schöne Aufführung
- Fa. fullmarketing kommt wieder als Mieter zurück - Erweiterung des Vertrages pro m² € 6,00 + 20 % MwSt.; Heizkosten und Stromkosten zusätzlich nach Verbrauch
Größe des Raumes: ca. 70 m², Mario Horngacher und Martin Kraisser waren bei der Abnahme mit Kirstin Bergmann und Bernhard Schmiderer
- Tanzsportzentrum Pillerseetal - Jahresabschlussshow im KUSP
- Besuch aus Langenegg/Vorarlberg (Europäische Dorferneuerung - Gemeinde)
- 50. Jahreshauptversammlung Schießstand - einstimmiger Beschluss zur Übernahme der Gemeinde St. Ulrich a. P., Verein Gemeinschaftsschießstand bleibt erhalten.
- Mundart G'song in Fieberbrunn
- Sonnwendfeier - Dank an alle Beteiligten; heuer besonderes Wetterglück!
- Besuch Dr. Hollmann - 46. Gemeinderatsitzung, Protokoll liegt vor
Termin LR Tratter - Gespräch über Gewerbegrund, Dr. Hollmann anwesend
- Dorferneuerung - Antrag für diverse Themen für Flecken eingebracht
- Gemeindeklausur - Martin Kraisser besuchte diese
- JHV Rotes Kreuz Bezirk Kitzbühel mit Neuwahlen
- Wirtschaftsbund St. Ulrich - Neuwahlen, neuer Obmann Florian Mitterer + drei Stellvertreter
- 120 - Jahr Jubiläum FF St. Ulrich a. P. mit Autoweihe/Fahnenweihe und Segnung
Bezirksnassleistungswettbewerb am Samstag - Danke an alle Beteiligten, auch Gemeindearbeiter, besonders Thomas Schellhorn, Partnergemeinde Langgöns mit 30 Personen beim Fest
- 30 - jähriges Dienstjubiläum von Thomas Schellhorn seit 1. Juni
- Mikroskopier Wochenende im Raum fullmarketing
- TVB - Generalversammlung - sehr positives Jahresergebnis 2013!
- Schmankerlfestsitzung am 01.07.
- Fertigstellung Eingang Kirche - Kriegerdenkmal
- Grabstein Pfarrer Wörl - Fa. Exenberger ist bemüht, bis zum Ulrichstag fertigzustellen
- Jugendtag - 12 Jugendliche haben daran teil genommen, sehr nette Gruppe

zu TO 4 Berichte der Referenten

Winkler Johann

Flecken wassertechnisch abgeschlossen, Wasserschaden in Buchenstein

Hannes Pirnbacher

Adolarileitung ist seit längerer Zeit fertig, Programmierung von Klymjuk fehlt noch, Behälterreinigung sinnvoll vor Inbetriebnahme → Software Update wird gemacht

Rohrbruch Buchensteinwand, Eternitleitung, sehr schlechter Zustand, nächster Fehler wird nicht ausbleiben.

Massinger Alexander

Grundeigentümer und Anrainer am Brunnbach fragen an ob ausbaggern schon abgeschlossen ist?

→ Gesamtkonzept ist in Ausarbeitung, liegt derzeit bei Herrn Steinbacher, Hochwasserschutzkonzept lässt auf sich warten. → Gespräch mit Steinbacher suchen, damit die Gemeinde tätig werden kann. → eventuell Schreiben an Steinbacher verfassen

Direktor Siegfried Gasser bittet darum, die Geburtenstatistik nicht aus den Augen zu verlieren, Kinder werden mehr und zusätzliche Klassenräume (Klassenteilung) werden in Zukunft benötigt.

Mario Horngacher

Broschüre über den Umbau des Hallenbades liegt vor. Einige unerwartete Sachen sind zusätzlich angefallen. Dekoration und sonstige Bereiche sind wesentlich freundlicher geworden. Fassade wurde erneuert. Decke bei Firma Fullmarketing musste saniert werden. Türelement auf die Terrasse musste repariert werden. Erneuerung wird notwendig. Bedankt sich bei allen Beteiligten, besonders Fa. Energietechnik. Sehr gute Zusammenarbeit mit den Gemeindemitarbeitern. 1145 Stunden wurden gearbeitet.

Hallenbad, TVB und KUSP werden sehr schwer gefunden. Über dem Eingang wird wieder die Infotafel montiert. Neue Wegweiser im Einfahrtsbereich an der Landesstraße sollen die Suche erleichtern. Für den Fall, dass die Hinweisschilder verbessert werden, sollte spätestens bis zum Winter umgesetzt sein.

Neuer Tischtennistisch wird angeschafft (kostet rund € 350,00 bis € 400,00); neue Trennleine für die Wasserberuhigung kostet rund € 700,00; Gemeindebedienstete sollten für Hallenbad und Loipe eine Ermäßigung von 50% erhalten wie in Fieberbrunn. (Wird noch diskutiert). Angebote für Vereine und Firmen werden noch ausgearbeitet.

zu TO 5 Kreditaufnahme für das Gewerbestandstück

- a) An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Gesamtkosten für das Darlehen zur Finanzierung des Gewerbestandstückes mit einem Betrag von € 600.000,00 festzulegen.

Abstimmung: 11 ja, 1 enthalten

- b) An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Abstimmung: 11 ja, 1 enthalten

- c) An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag mit der Sparkasse Kitzbühel-Fieberbrunn zu genehmigen.

Abstimmung: 11 ja, 1 enthalten

zu TO 6 Beschlussfassung über die Änderungen für die Kinderbetreuung

Richtlinien und Tarife für die Kinderbetreuung in St. Ulrich am Pillersee:

Elternvereinbarung

*Vereinbarung zwischen dem Kindergarten St. Ulrich am Pillersee
und den Eltern der zu betreuenden Kinder.*

1. Eintritt

Grundsätzlich können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Kindergarten besuchen. Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kindergartenleitung zum ausgeschriebenen Zeitpunkt. Ein Eintritt während des Kindergartenjahres ist nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall, sofern ein Kindergartenplatz verfügbar ist, nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung erfolgen.

Wenn nach gesetzlichen Richtlinien nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) **Besuchspflichtige** Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich a. P.
- b) Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich a. P.
- d) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- e) Kinder, die nach ihrem Alter den Schuleintritt am nächsten sind

2. **Betreuungsgebühren**

Die Monatsgebühren werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 5. des Folgemonats ausschließlich per Bankeinzug eingehoben. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen (bitte bei Ihrer Bank in Auftrag geben!) muss in der 1. Betreuungswoche bei der Kindergartenleitung abgegeben werden. Bei Nichteinlösung des Einzugsauftrages (z. B. wenn das Konto nicht gedeckt ist) wird das Kind vom Kindergarten ausgeschlossen.

Ein Kind, das beim Eintritt mind. drei Jahre alt ist, wird das gesamte Kindergartenjahr gebührenmäßig mit dem Tarif des Eintrittsdarums geführt (derzeit € 40,00).

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn Ihr Kind krank oder im Urlaub ist, und auch, wenn der Kindergarten aufgrund von betrieblichen Gründen geschlossen ist.

Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich a.P. veröffentlichten Tarifen. Die Gebühren für den Kindergarten werden **10 x im Jahr** (September bis Juni - jeweils am 5. des Monats) eingehoben.

3. **Abmeldung von der Betreuungseinrichtung**

Eine Abmeldung ist am Letzten eines Monats bei der Kindergartenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Das verpflichtende Kindergartenjahr (=Vorschuljahr) ist davon ausgeschlossen!

4. **Öffnungszeiten**

Ein Kindergartenjahr richtet sich mit den Ferien nach dem Schuljahr.

Die täglichen Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die angebotene Nachmittagsbetreuung für Krippen- Kindergarten- und Volksschulkinder findet ab 14.00 Uhr gemeinsam in den Kindergartenräumen oder im Spatzennest statt.

5. **Tagesablauf**

Ihr Kind kann frühestens um 7.00 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr gebracht werden. Wurde Ihr Kind nicht zum Mittagessen angemeldet, muss es zwischen 11.30 Uhr und 12.15 Uhr abgeholt werden. Bei angekündigten Ausflügen ist es ggfs. notwendig, Ihr Kind zu einem früheren vorher bekannten Zeitpunkt zu bringen. Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson gebracht und abgeholt werden. Es dürfen keine Kinder alleine nach Hause geschickt werden. Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen die Kinderbetreuung nicht besuchen können, bitten wir sie, es bis spätestens 8.30 Uhr abmelden. Für Vorschulkinder besteht lt. Gesetz eine Besuchspflicht von 20 Wochenstunden jeweils am Vormittag. Wird Ihr Kind (nach Anmeldung zum Mittagessen) nicht bis 14.00 Uhr abgeholt, wird automatisch der Nachmittagsstarif mitverrechnet.

6. **Jause und Mittagessen**

Essen ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Im Kindergarten wird immer um ca. 10.00 Uhr gejausnet. Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Die Menge sollte den Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst sein. Bitte geben Sie das Essen in eine geeignete Plastikbox, damit wir der Umwelt zuliebe unnötigen Müll vermeiden. Kinder sollten genügend trinken. Bitte geben Sie deshalb **TÄGLICH** ein Getränk Ihrer Wahl in einer wiederverschließbaren Trinkflasche mit. Im Kindergarten wird diese Flasche, wenn sie leer ist, nach Bedarf mit Wasser oder Tee aufgefüllt.

Zu Mittag bieten wir Ihrem Kind nach Anmeldung ein 3-gängiges Menü an - bitte melden Sie Ihr Kind mindestens einen Tag vorher an. Das Mittagessen wird in der Zeit zwischen 12.15 Uhr und 13.00 Uhr eingenommen. Wird Ihr Kind bis 12.15 Uhr nicht abgeholt, bekommt es ein Mittagessen, das verrechnet wird. Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee veröffentlichten Tarifen. Die Kosten werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich a.P. am 5. des Folgemonats zusammen mit den Betreuungsgebühren eingehoben.

7. **Gruppeneinteilung**

Bei der Gruppeneinteilung werden verschiedene Punkte, wie z. B. Gruppengröße, Alter der Kinder, Geschwisterkinder usw. berücksichtigt. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass die Gruppeneinteilung ausschließlich von der Kindergartenleitung vorgenommen wird! Elternwünsche können natürlich eingebracht, aber ggfs. nicht immer berücksichtigt werden.

8. **Ferienbetreuung**

Der Kindergarten ist während der schulischen Ferienzeiten geschlossen. Es wird jedoch eine Ferienbetreuung von der Gemeinde angeboten. Die Anmeldung erfolgt zum ausgeschriebenen Zeitpunkt bei der Kindergartenleitung und ist bindend. Der Betreuungsbeitrag wird ebenfalls von der Finanzverwaltung eingehoben.

Ein Kindergartenjahr beginnt am zweiten Montag im September und endet am ersten Freitag im Juli. Samstage und Sonntage sowie Feiertage sind geschlossen.

Geöffnete und geschlossene Tage im Betreuungsjahr 2014/2015:

Termine:

Kindergartenbeginn:

27. bis 31. Oktober 2014:

2. November 2014:

24. Dezember 2014 bis 6. Jänner 2015:

09. bis 13. Februar 2015:

19. März 2015:

30. März - 06. April 2015:

07. April 2015:

01. Mai 2015 (Tag der Arbeit)

14. Mai 2015 (Christi Himmelfahrt)

15. Mai 2015 (Freitag)

25. Mai 2015 (Pfingstmontag)

Montag, 08. September 2014

Herbstferien geöffnet

Allerseelen Sonntag

Weihnachtsferien geschlossen

Semesterferien eine Feriengruppe offen

Josefitag geöffnet

Osterferien geschlossen

Osterdienstag eine Feriengruppe offen

geschlossen

geschlossen

geöffnet

geschlossen

26. Mai 2015 (Pfingstdienstag)
04. Juni 2015 (Fronleichnam)
05. Juni 2015 (nach Fronleichnam)
15. August 2015 (Maria Himmelfahrt)
17. August bis 05. September 2015

eine Feriengruppe offen
geschlossen
geöffnet
geschlossen, Samstag
geschlossen

9. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh bis 8.30 Uhr telefonisch abzumelden. Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen, im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes abgeholt werden.

10. Beschluss

Die angeführten Punkte dieser Vereinbarung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03. Juni 2014 beschlossen. Einzelne Punkte dieser Vereinbarung können durch den Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Tarife für Kinderbetreuung 2014/2015

Kindergartenkinder:

4 - 5 jährige:	gratis
3 -jährige:	€ 45,00 monatlich
zusätzliches Kindergartenjahr:	€ 45,00 monatlich
weitere Kinder aus einer Familie:	€ 22,50 monatlich

Schüler und Kindergartenkinder:

- **Mittagsbetreuung** 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr inkl. Mittagessen: € 5,00
 - flexibel buchbar - Anmeldung 1 Tag vorher
- **Nachmittagsbetreuung** 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Mittagessen ist separat zu bezahlen - € 3,00). Die Nachmittage müssen immer für den gleichen Tag / die gleichen Tage gebucht werden! Bei unterschiedlichen Tagen wird der Preis für „flexible Nachmittage“ verrechnet.
 - Monatsgebühr: 1 Nachmittage pro Woche € 40,00
 - 2 Nachmittage pro Woche € 55,00
 - 3 Nachmittage pro Woche € 70,00
 - 4 Nachmittage pro Woche € 85,00
 - flexibel buchbar pro Nachmittage € 15,00
 - für jedes weitere Kind aus einer Familie € 7,50
 - Anmeldung 1 Tag vorher
- **Ferienbetreuung:**
 - Für die Ferienbetreuung wird ein Wochentarif (halbtags) von € 20,00 für das 1. Kind und € 10,00 für jedes weitere Kind verrechnet.
 - Es gibt keine tageweise Abrechnung
 - Schulautonome Tage sind geöffnet und werden für Kindergartenkinder nicht verrechnet
 - Für Schüler wird der Tagestarif von € 4,00 verrechnet (7.30 Uhr bis 12.00 Uhr)
- **Mittagessen** : € 3,00 - Anmeldung 1 Tag vorher
- Die Kinder müssen verpflichtend angemeldet und im Kindergarten eingeschrieben werden.

Alle Gebühren gelten ab dem 1. September 2014 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich a. P. monatlich am 5. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen.

Elternvereinbarung

Vereinbarung zwischen dem Pillerseetaler Spatzennest und den Eltern der zu betreuenden Kinder.

1. Eintritt

Die Neuaufnahme Ihres Kindes erfolgt nach Anmeldung bei der Kinderkrippenleitung zum ausgeschriebenen Zeitpunkt. Ein Eintritt während des Jahres kann erfolgen, es wird jedoch um frühzeitige Anmeldung gebeten. Es wird eine Probezeit von vier Wochen vereinbart. Während der Probezeit kann Ihr Kind jederzeit ohne Kündigungsfrist abgemeldet werden. Die Probezeit wird zu den festgelegten Tarifen verrechnet. Die Anwesenheit der Eltern während der Probezeit kann nach Rücksprache mit den Pädagoginnen erforderlich sein. Wenn nicht alle Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- a) Kinder, die bereits die Kinderkrippe besuchen
- b) Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Ulrich am Pillersee
- c) Kinder, deren Eltern berufstätig sind (die Berufstätigkeit der Mutter muss in diesem Fall schriftlich mit Angabe der Arbeitszeiten nachgewiesen werden).

2. Betreuungsgebühren

Die Monatsgebühren (12-mal pro Jahr) werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 5. des Folgemonats ausschließlich per Bankeinzug eingehoben. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen (bitte bei Ihrer Bank in Auftrag geben) muss in der 1. Betreuungswoche bei der Kinderkrippenleitung abgegeben werden. Bei Nichteinlösung des Einzugsauftrages (z. B. wenn das Konto nicht gedeckt ist) wird das Kind vom Spatzennest ausgeschlossen.

Die Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn Ihr Kind krank oder im Urlaub ist, und auch, wenn die Kinderkrippe aufgrund von betrieblichen Gründen (z. B. Betriebsurlaub) geschlossen ist.

Kinder, die am 1. September des laufenden Jahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden, sofern ein Platz frei ist, in die Kinderkrippe aufgenommen und bleiben das gesamte Kinderkrippenjahr in dieser Betreuungseinrichtung. Ein Wechsel in den Kindergarten während des Kinderkrippenjahres ist nicht möglich. Die Kinderkrippengebühr wird, wie nachfolgend angegeben, auch für Kinder verrechnet, welche während des Jahres drei Jahre alt werden.

3. Abmeldung von der Betreuungseinrichtung

Eine Abmeldung ist am Letzten eines Monats bei der Kinderkrippenleitung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

4. Öffnungszeiten

Das P. Spatzennest ist ganzjährig geöffnet, außer an unten angeführten Betriebsurlauben.

Die täglichen Öffnungszeiten Spatzennest:

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

5. Tagesablauf

Ihr Kind kann frühestens um 7.30 Uhr bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden. Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet wurden, müssen zwischen 11.30 Uhr und 12.15 Uhr abgeholt werden. Bei angekündigten Ausflügen ist es ggfs. notwendig, Ihr Kind zu einem früheren vorher bekannt gegebenen Zeitpunkt zu bringen. Ihr Kind muss von einer Aufsichtsperson gebracht und abgeholt werden. Es dürfen keine Kinder alleine nach Hause geschickt werden. Sollte Ihr Kind an den angemeldeten Tagen das Spatzennest nicht besuchen können, bitte bis spätestens 8.30 Uhr abmelden.

6. Mittagessen

Zu Mittag bieten wir Ihrem Kind nach Anmeldung ein 3-gängiges Menü an. Bitte melden Sie Ihr Kind mind. einen Tag vorher an. Das Mittagessen wird in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr eingenommen. Wird Ihr Kind bis 12.10 Uhr nicht abgeholt, bekommt es ein Mittagessen, das verrechnet wird. Die Gebühren richten sich nach den auf der Kundmachung der Gemeinde St. Ulrich a. P. veröffentlichten Tarifen. Die Kosten werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Ulrich a.P. am 5. des Folgemonats zusammen mit den Betreuungsgebühren eingehoben.

7. Betriebsurlaub / schulische Ferienzeiten

Geöffnete und geschlossene Tage im Betreuungsjahr 2014/2015:

Beginn:	ab 08. September 2014	geöffnet
Herbstferien:	27. Oktober - 31. Oktober 2014	geöffnet
Allerheiligen:	01. November 2014	geschlossen, Samstag
Weihnachtsferien:	24. Dezember 2014 - 06. Jänner 2015:	geschlossen
Semesterferien	09. bis 13. Februar 2015	geöffnet
	19. März 2015 (Josefitag)	geöffnet
Osterferien	30. März - 06. April 2015	geschlossen
	07. April 2015 (nach Osterferien)	geöffnet
	01. Mai 2015 (Tag der Arbeit)	geschlossen
	14. Mai 2015 (Christi Himmelfahrt)	geschlossen
	15. Mai 2015 (Freitag)	geöffnet
	25. Mai 2015 (Pfingstmontag)	geschlossen
	26. Mai 2015 (Pfingstdienstag)	geöffnet
	04. Juni 2015 (Fronleichnam)	geschlossen
	05. Juni 2015 (nach Fronleichnam)	geöffnet
	15. August 2015 (Maria Himmelfahrt)	geschlossen, Samstag
Sommerferien:	17. August bis 05. September 2015	geschlossen

8. Krankheit

Kranke Kinder können im Interesse aller die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Früh telefonisch abzumelden. Ein Kind, das in schlechter körperlicher Verfassung ist, muss nach dem Ermessen der Pädagoginnen, im Interesse der gesamten Gruppe und des Kindes, abgeholt werden.

9. Beschluss

Die angeführten Punkte dieser Vereinbarung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03. Juni 2014 beschlossen. Einzelne Punkte dieser Vereinbarung können durch den Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Stand: September 2014

Kinderkrippengebühren

Vormittagsbetreuung = von Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

In den nachfolgenden Tarifen ist der Preis für das Mittagessen nicht inkludiert!

- 2 Vormittage oder Nachmittage je Woche € 65,00 / monatlich
- 3 Vormittage oder Nachmittage je Woche € 95,00 / monatlich
- 4 Vormittage oder Nachmittage je Woche € 120,00 / monatlich
- 5 Vormittage je Woche € 145,00 / monatlich

- Zu o.a. Preisen müssen die Vormittage immer für den gleichen Tag / die gleichen Tage gebucht werden!

- Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr: € 5,00 / Tag
- Mittagessen : € 2,00 / pro Essen - Anmeldung 1 Tag vorher

- Die Kinder müssen verpflichtend angemeldet und in der Kinderkrippe eingeschrieben werden.

Alle Gebühren gelten ab dem 8. September 2014 und werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde St. Ulrich a. P. monatlich am 5. des Folgemonats im Nachhinein eingezogen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die oben angeführten Tarife und Richtlinien für die Kinderbetreuung zu genehmigen.

Abstimmung: 12 ja

zu TO 7 Abstimmung über den Differenzbetrag Eishockeyplatz (Budget 2014)

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Differenzbetrag in Höhe von € 15.500,00 wie in der 36. Sitzung des Gemeinderates TO 11 am 06. Juni 2013 beschlossen aus dem Budget 2014 auszubezahlen.

Abstimmung: 12 ja

Alexander Unterdorfer: Wird auch bei der Zufahrt zum Kabinengebäude (Eishockey und Fußball) eine Asphaltierung gemacht? Die Kosten für die Asphaltierung würde ca. € 12.000,00 - € 15.000,00 betragen. Diese zusätzliche Ausgabe war aus budgetärer Sicht nicht möglich. → Gespräch mit Bioenergie bezüglich Kostenbeteiligung suchen. Eventuell Bruchasphalt aufbringen.

zu TO 8 Angebot der Firma Kufgem „Tirol 2.0“

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, das eGov Produkt „Tirol 2.0“ laut vorliegendem Angebot der Firma Kufgem zu genehmigen.

Abstimmung: 12 ja

zu TO 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

- Verkehrsspiegel Moarhaus/Kreuzung → wird installiert wenn Grundeigentümer OK gibt
- Einladung zum Patroziniums Tag am 06.07.2014 - Präsenz des GR wünschenswert
- Einladung zum Silbernen Priesterjubiläum Pfr. Josef Wörter - Ausrückung aller Vereine
Einladung aller Gemeinderäte in Vertretung von Pfr. Sepp Wörter
- Müllabfuhrordnung neue Ausrichtung der Tarife für Gewerbe
- Beamer im Gemeindegemeinschaftszimmer → Angebote für Flachbildschirm werden eingeholt
- Ausschank KUSP - Widmoser Anton würde übernehmen falls Koblinger nicht mehr möchte.
- Parkplatz Seeber Josef: Parkplatz wird nicht mehr benötigt, Grünfläche wieder herstellen und mit Büschen bepflanzen. Für Durchgang wird kein Pacht verlangt sondern nur ein Schild „Durchgang bis auf Widerruf gestattet“. → Unterschrift für Gehrecht einholen und rekultivieren.
- Asphaltierung bei Pirchl Roland bis Forer. → Beschluss aus dem Jahre 2009 mit 25% Förderung besteht. Dieser wird eingehalten.

Leo Fischer

Grundbücherliche Rechte am Pfarrplatz Gp. 1155/1 zugunsten Pillerseehof sind eingetragen. Vor einer Sanierung des Platzes unbedingt kontrollieren!

Unterrainer Martin

Passiert heuer wieder etwas beim Springkraut? → Die Bürgermeisterin möchte wieder die Bewohner des Flüchtlingsheimes einsetzen.

Er bedankt sich für die Benutzung des Raumes für Senioren und Bergwacht.

Straßenbeleuchtung von Koske bis Leiner, wurde in dieser Hinsicht ein Gespräch geführt? → Sollte im Zuge des Gehweges bzw. Gehsteiges errichtet werden. Allerdings scheitert dies derzeit an Besitzverhältnissen.

zu TO 10 Beschluss über die Mittagsbetreuung von VolksschülerInnen

Cindy Preindl hat die nötige Hort-Ausbildung für die Führung einer Schülerbetreuung. Von ihr stammt der folgende Tagesablaufplan für die Schülerbetreuung 2014/2015

11:15 - 12:15 Uhr Freispiel

Bei schönem Wetter gehen wir in den Garten, bei schlechtem Wetter brauchen wir einen Raum. Außerdem müssten altersgemäße Spiele, Bücher und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

12:15 - 12:30 Uhr Sammlung

Es könnte einer der beiden Gruppenräume im Kindergarten verwendet werden. Hier soll gesungen, vorgelesen und gespielt werden. Außerdem werden wir über den Schultag reden und Regeln aufstellen/wiederholen.

12:30 - 13:00 Uhr Mittagessen

Wenn mehr als sechs Kinder angemeldet sind, haben wir in der Küche zu wenig Platz und damit ein Problem. Die Kinder könnten im Anschluss an das Essen beim Aufräumen in der Küche helfen. Somit entsteht keine Wartezeit und kein zusätzliches Personal wird benötigt.

13:00 - 13:30 Bewegung

Bei schönem Wetter werden draußen gemeinsame Spiele angeboten oder spazieren gegangen. Ansonsten können wir in den Turnsaal gehen. Es wäre möglich, die Kindergartenkinder mitzunehmen, was sich positiv auf die soziale Kompetenz der Kinder auswirken würde.

13:30 Uhr - 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Alle Schüler machen gemeinsam die Hausübung, welche von mir kontrolliert wird. Es sollte auch im Kindergarten gelesen werden. Die Endverantwortung bleibt bei den Eltern. Allerdings könnte ich durch die besondere Vernetzung mit den Lehrern die Schüler besonders fördern. Kinder, die mit der Hausübung fertig sind, dürfen in die alterserweiterte Kindergartengruppe gehen und werden dort betreut.

Optimal wäre ein Raum mit Pinnwand und einem Regal. Gelerntes könnte dort aufgehängt werden und würde somit von den Schülern besser verinnerlicht. Außerdem brauchen wir Platz für Übungen, Wörterbücher u. Ä.

Cindy Preindl

Der Gemeinderat diskutiert die des Kindergartens und die Anzahl der in Zukunft zu betreuenden Kinder. Räumlichkeit stellt ein Problem dar. Eventuell die Schulbibliothek für die Schülerbetreuung nutzen. Gespräch mit Direktor Gasser wird gesucht.

Der Gemeinderat gestattet den Versuch, die Schülerbetreuung für das Herbstsemester 2014 zu betreiben.

Abstimmung: 12 ja

zu TO 11 **Übernahmevertrag Zehentner Eva/Gemeinde St. Ulrich a. P.**

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Gemeinde, Eva Zehentner und Stolzlechner Günther zu genehmigen. Die Vermessungskosten werden gedrittelt.

Gespräch mit allen Beteiligten zur Aufteilung der Vermessungskosten folgt.

Abstimmung vertagt

zu TO 12 **Genehmigung Kaufvertrag Ötzweide/Gemeinde**

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Ötzweide und der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee zu genehmigen. Hierbei geht es um die benötigten Grundflächen für die Verbreiterung der Wege in Neuwieben im Zuge der Asphaltierung. 428 m² von der Ötzweide, 64 m² vom Öffentlichen Gut werden gegengerechnet. 35,00 € je m². Restbetrag von € 12.740,00 sind von der Gemeinde an die Ötzweide zu bezahlen.

Abstimmung: 9 ja, 1 enthalten, 2 befangen

St. Ulrich am Pillersee, am 03.07.2014

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat